



akademie

Frequently Asked Questions (FAQ)

ZT-Kurs Herbst 2024

Stand: 4. Juni 2024

Wann erhalte ich den Zugang zu den Skripten des ZT-Kurses?

Sie erhalten ca. eine Woche vor Kursbeginn Ihren Zugang zu den Online-Unterlagen des ZT-Kurses per E-Mail. Beachten Sie bitte, dass die Online-Unterlagen teilweise auch noch während des ZT-Kurses aktualisiert werden.

Wann erhalte ich die Rechnung über die Kursgebühr?

Sie erhalten die Rechnung ca. drei Wochen vor Kursbeginn per E-Mail. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Platz im ZT-Kurs nur bei fristgerechter Bezahlung der Kursgebühr gewährleistet ist.

Welche Vorträge sind im ZT-Kurs „Allgemeiner Teil“ inkludiert?

Sie haben je nach angestrebter Befugnis die Möglichkeit den gesamten ZT-Kurs zu buchen oder einen Teil des Kurses (den sogenannten „Allgemeine Teil“). Zum „Allgemeinen Teil“ gehören die erste Kurswoche und die lt. Kursprogramm für die jeweilige Befugnis vorgesehenen Vorträge der zweiten und dritten Kurswoche und das Repetitorium.

Nicht inkludiert im Allgemeinen Teil des ZT-Kurses sind die Vorträge zur Wiener Bauordnung und zur Niederösterreichische Bauordnung sowie das Repetitorium zu den Bauordnungen.

Welche Teile des ZT-Kurses die Kandidat:innen der verschiedenen Befugnisse besuchen sollten, erfahren Sie aus der Programmübersicht des ZT-Kurses ab Seite 6.

Der „Allgemeine Teil“ ist einerseits für Kandidat:innen von Interesse, die nicht in Wien oder St. Pölten zur Prüfung antreten und auch für Kandidat:innen mit beispielsweise folgenden Befugnissen: Maschinenbau, Techn. Physik, Techn. Chemie, Vermessungswesen, Landschaftsplanung und Raumordnung, Elektrotechnik.

Ich bin von Verwaltungsrecht befreit – welche Teile des ZT-Kurses fallen weg?

Wenn Sie durch Ihren Bescheid bestätigt bekommen, dass Sie von Verwaltungsrecht befreit sind, betrifft dies den Vortragsblock Verwaltungsverfahrenrecht bei Herrn Mag. Streimelweger und Frau Mag. Eisler und den Vortrag Grundbegriffe von Staat und Recht. Wir empfehlen diese Vorträge trotz Befreiung zu besuchen.

Ich bin von Betriebswirtschaftslehre (BWL) befreit – welche Teile des Kurses fallen weg?

Wenn Sie durch Ihren Bescheid bestätigt bekommen, dass Sie von Betriebswirtschaftslehre (BWL) befreit sind, betrifft dies sowohl den Vortragsteil von Frau Mag. Karl (Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre) als auch den Vortragsteil "Einführung in die BWL" von Herrn Mag. Leitner. Wir empfehlen diese Vorträge trotz Befreiung zu besuchen.

zt: akademie | wissen nützt:

zt akademie gmbh, Karls gasse 14/7+8, A-1040 Wien, info@ztakademie.at, www.ztakademie.at



akademie

Ich habe den Bescheid bekommen. Muss ich diesen Bescheid an die Kammer weiterleiten?

Den Bescheid des Ministeriums, der die Prüfungszulassung bestätigt (inkl. möglicher Befreiungen von BWL und/oder Verwaltungsrecht), erhalten die Kandidat:innen direkt zugeschickt. Dieser muss nicht an die Kammer weitergeleitet werden. Das Ministerium schickt die Bescheide direkt an die Stadt Wien/ das Land Niederösterreich weiter. Rechtzeitig vor der Prüfung übermittelt die Stadt Wien die genauen Prüfungstermine per Mail an die Prüfungskandidat:innen. Die Kandidat:innen aus Niederösterreich erhalten die Einladung zur Prüfung per Post.

Kontakt für Prüfungsort Wien: Frau Starinsky, post@md-bd.wien.gv.at

Kontakt für Prüfungsort Niederösterreich: Herr Grinzinger, alexander.grinzinger@noel.gv.at

Ich habe meinen Bescheid noch nicht bekommen – wann kann ich damit rechnen?

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Antrags mehrere Wochen/Monate dauern kann. Teilnehmer:innen, die ihre Antragsunterlagen zeitlich knapp abgegeben haben, müssen damit rechnen, dass der Bescheid erst im Laufe des ZT-Kurses oder danach zugestellt wird. Für Fragen steht Ihnen Frau Strasser zur Verfügung: sandra.strasser@arching.at

Wie melde ich mich von der ZT-Prüfung ab?

Kontaktieren Sie die für die Abhaltung Ihre Prüfung zuständige Behörde **zeitgerecht**.

Kontakt für Prüfungsort Wien: Frau Starinsky, post@md-bd.wien.gv.at

Kontakt für Prüfungsort Niederösterreich: Herr Grinzinger, alexander.grinzinger@noel.gv.at

Ich besuche den laufenden ZT-Kurs, trete jedoch erst zum nächsten Termin zur Prüfung an. Kann ich das Repetitorium des nächsten ZT-Kurses besuchen?

Der Besuch des Repetitoriums ist immer nur für das jeweilige Semester garantiert (und mit einer verbindlichen Anmeldung zu bestätigen), in dem der ZT-Kurs absolviert wurde. Sofern im darauffolgenden Semester noch Restplätze beim Repetitorium verfügbar sind, ist es in Ausnahmefällen möglich nach vorheriger und rechtzeitiger Anmeldung nochmals am Repetitorium teilzunehmen.

Sollten Sie die ZT-Prüfung nicht bestanden haben oder später zur ZT-Prüfung antreten wollen, aktivieren wir auf Nachfrage für Teilnehmende des ZT-Kurses in den beiden Semestern nach dem ursprünglichen Kursbesuch den Zugang zu den Lernskripten erneut. Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig (Mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn) zum nächsten Termin per E-Mail an info@ztakademie.at.

Wann bekomme ich meine Teilnahmebestätigung?

Die Teilnahmebestätigung für den ZT-Kurs erhalten Sie nach dem letzten Kurstag per E-Mail. Sollten Sie vor diesem Termin eine Bestätigung über Ihren Kursbesuch oder Ihre Zahlung benötigen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail info@ztakademie.at.

zt: akademie | wissen nützt:

zt akademie gmbh, Karls gasse 14/7+8, A-1040 Wien, info@ztakademie.at, www.ztakademie.at